

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.04.2022

Zu Ltg.-**1975/A-4/292-2022**

Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 25. April 2022

im Hause

NÖ-LT-A-3/297-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Weitere Rodungen im Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen und Ausbringung von Aushubmaterial zur Errichtung von Wildrettungshügel“, zu Zahl Ltg.-1975/A-4/292-2022, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Das anfragegegenständliche Vorhaben wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vom 02.09.2016, Zahl KOW2-NA-1536/001 naturschutzbehördlich bewilligt. Ein Fristerstreckungsantrag befindet sich derzeit im Verfahrensstadium des Parteiengehörs.

Im naturschutzfachlichen Einreichprojekt wurde eine Prüfung der Auswirkung des Projekts auf die Schutzgebiete vorgenommen. Die behördliche Entscheidung gründet sich des Weiteren auf das Gutachten eines Amtssachverständigen für Naturschutz und kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass die in § 7 Abs. 2 NÖ Naturschutzgesetz 2000 verankerten Versagenskriterien (nachhaltiger Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Erholungswerts der Landschaft sowie der ökologischen Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum) nicht erfüllt sind bzw. insbesondere der Erholungswert der Landschaft durch die Abschirmung von Emissionen der A22 eine Steigerung erfährt. Auch im Hinblick auf das bestehende Natura 2000 Gebiet kommt die Behörde zu dem Ergebnis, dass es nach Umsetzung des Vorhabens zu positiven Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet kommt, da das Projekt Emissionen der A22 (Sprühsalz, Müll und Lärm) auf das Gebiet hintanhält und die Mortalität der vorkommenden Wildtiere (z.T. Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie) im Hochwasserfall deutlich herabgesetzt wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind initiale



Bepflanzungen vorgesehen, welche sich zu Vegetationsgesellschaften vom Typ der Erlen-Eschen-Weidenauen und der Eichen-Ulmen-Eschenauen entwickeln sollen.

Für die naturschutzbehördliche Einreichung wurden die Wildbestände geschätzt und daraus Flächenberechnung gezogen. Primäres Ziel des Dammes ist die Schaffung eines langegezogenen Wildrettungshügels an der Peripherie des Auegebietes, der im Fall von größeren Donauhochwässern (wie z.B. in den Jahren 2002 und 2013) als Rückzugsort für kleine und größere Säuger dient. Derzeit besteht aufgrund der durchgehend gezäunten A22 eine durchgehende Barriere in Richtung Norden, welche von den Tieren nicht mehr überwunden werden kann. Bei Hochwässern breiten sich die überfluteten Bereiche entlang des Gießgangs und des Stockerauer Arms in Richtung Norden aus.

Das verwendete Material wird nicht nur mit einer entsprechenden Untersuchung angeliefert, sondern es wird auch am Einbauort eine Beweissicherung durchgeführt. In Bezug auf die Materialqualität wird in Anlehnung an den Bundesabfallwirtschaftsplan vorgegangen, wobei die Schutzgüter Boden und Gewässer für die verwendeten Qualitäten besonders berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.